

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Bundratsinitiative Schulpflicht durchsetzen – Eltern in die Pflicht nehmen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Bundratsinitiative zu starten, um die verfassungs- und bundesgesetzlichen Regelungen so zu ändern, dass der Bezug von staatlichen Transferleistungen bei Verstößen gegen die Erziehungspflichten von Eltern ausgesetzt oder gestrichen werden können.

Dem Abgeordnetenhaus ist ein erster Bericht zum 31. Dezember 2008 vorzulegen.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass Eltern regelmäßig staatliche Zuschüsse, beispielsweise Kindergeld, erhalten, aber ihren elterlichen Pflichten nicht nachkommen. Bei grober Verletzung der Erziehungspflichten, wie der Duldung des dauerhaften Fernbleibens von der Schule, muss das Kindergeld gestrichen werden können.

Eine in diesem Sinne bekannte Forderung der großen Koalition in Bremen aus dem Jahre 2002 ist jedoch auf Grund der bundeseinheitlichen Rechtslage beim Bezug von Kindergeld und anderer staatlicher Transferleistungen nicht umgesetzt worden. Deshalb fordern wir den Senat auf, vor der Festlegung von so weitreichenden Sanktionen eine Rechtsklarheit herzustellen.

Hilfen für Schulschwänzer und geeignete, zielführend Maßnahmen gegen Schulschwänzer sind genauso unterstützenswert, wie letztendliche Sanktionen.

Berlin, den 02. September 2008

Dr. Pflüger Steuer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU